



www.die-keas.de

Kölner Erwerbslose in Aktion e.V..

Stepathstr. 11 □ 51103 Köln
info@die-keas.de

23.06.2008

Warmwasserkostenabzug

Sehr geehrte Frau Bredehorst,
Sehr geehrter Herr Welters,
Sehr geehrter Herr Müller-Starman,
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Hinweis auf den vom Bundessozialgericht veröffentlichten Beschlusstext des Urteils vom 27.02.2008, B 14/11b AS 15/07 R, fordern wir Sie auf, umgehend die Berechnungspraxis der Kosten der Unterkunft insbesondere die Abzüge bezüglich der Warmwasserkosten an die geltende Rechtsprechung anzupassen, für laufende Bewilligungszeiträume Änderungsbescheide zu erlassen und für zurück liegende vereinfachten Widerspruchsverfahren stattgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Die KEAs e.V.

Anlage: Urteilstext